

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Alzey-Land
Weinrufstr. 38
55232 Alzey

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

12.01.2024

Mein Aktenzeichen
22/04/6/2024/0003/Re
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
04.01.2024
Az.: 610-13-14/14-Br

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Rech
Philipp.Rech@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 96030-40
06131 96030-99

02.31

**Bebauungsplan „Obermühlstraße-West“ der Ortsgemeinde Freimersheim
Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie den benachbarten Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

Im schalltechnischen Gutachten Bebauungsplan „Obermühlstraße-West“, Freimersheim, Berichtsnummer 21226-01 vom 17.04.2023 der Konzept dB plus GmbH werden verschiedene Lärmszenarien, die auf das Plangebiet einwirken, betrachtet.

Im Szenario 1 (Be- bzw. Entladung eines LKW) wird von Seiten der Gutachterin beschrieben, dass es sich hierbei um seltene Ereignisse nach Nr. 6.3 der TA Lärm handle. So dürfen an bis zu 10 Tagen im Jahr die Immissionsrichtwerte in der Nachtzeit für das allgemeine Wohngebiet nach Nr. 6.1 der TA Lärm um bis zu 15 dB(A) überschritten werden. Ob an lediglich 10 Tagen im Jahr ein Betrieb nach 22:00 Uhr in der Ernte- sowie die Aussatzeit realistisch ist, kann nur schwer beurteilt werden.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Koblenz
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
BIC: MARKDEF1570

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

In dem von Seiten der Gutachterin beschriebenen Szenario 2 (Fahrzeugbewegungen inkl. Reinigungsarbeiten) wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete im westlichen Plangebiet um bis zu 5 dB(A) überschritten. Hierbei hat eine Beurteilung der Vorbelastung durch die Windenergieanlagen, die auf das Plangebiet einwirken, nicht stattgefunden. Bei Betrachtung dieser Windenergieanlagen als zusätzliche Vorbelastung kann es zu einer weiteren Überschreitung der berechneten Beurteilungspegel kommen.

Auch das im Gutachten betrachtete Szenario 3 (Fahrzeugbewegungen (Schröder)) führt für sich betrachtet (ohne Windkraft als Vorbelastung) zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete.

Nach Prüfung des oben aufgeführten schalltechnischen Gutachtens bestehen von Seiten des Immissionsschutzes bezüglich des Lärmschutzes Bedenken gegen die Planung.

Es wird angeregt, dass von Seiten der Gutachterin weitere Möglichkeiten zur Lärmreduzierung betrachtet werden. Auch eine geänderte bauliche Nutzung hin zu einem Mischgebiet im westlichen Teil des Plangebietes kann die Lärmsituation am Standort verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elektronisch erstellt / Ohne Unterschrift gültig

Philipp Rech

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.